

Preise für die Grundversorgung BornaBasisStrom Gewerbe

Bruttopreise	Ab 01.01.2023	ab 01.01.2024
Grundpreis pro Jahr	345,10 €	345,10 €
Arbeitspreis pro kWh	64,73 Cent/kWh	51,29 Cent/kWh

Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

Preisregelung BornaBasisStrom	Einheit	netto¹⁾	brutto²⁾
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde	Ct/kWh	43,104	51,29
Grundpreis, verbrauchsunabhängig	€/Jahr	290,00	345,10
In den Preisen enthaltene Preisbestandteile	Einheit	netto¹⁾	brutto²⁾
Stromsteuer	Ct/kWh	2,050	2,440
Konzessionsabgabe ³⁾	Ct/kWh	1,320	1,570
KWK-Umlage	Ct/kWh	0,275	0,327
Umlage nach § 19 Strom NEV ⁴⁾	Ct/kWh	0,643	0,765
Offshore-Haftungsumlage ⁵⁾	Ct/kWh	0,656	0,781
Umlage für abschaltbare Lasten ⁶⁾	Ct/kWh	0,000	0,000
Summe Steuern, Umlagen, Abgaben	Ct/kWh	4,944	5,883
In den Preisen enthaltene Netzentgelte	Einheit	netto¹⁾	brutto²⁾
Netznutzungspreis pro verbrauchter Kilowattstunde	Ct/kWh	9,870	11,745
Grundpreis Netznutzung, verbrauchsunabhängig ⁷⁾	€/Jahr	38,00	45,22
Messung ^{7),8)}	€/Jahr	12,00	14,28
Rechnerischer Preisanteil Grundversorger (inkl. Beschaffung)⁹⁾	Einheit	netto¹⁾	brutto²⁾
am Arbeitspreis BornaBasisStrom	Ct/kWh	28,290	33,665
am Grundpreis BornaBasisStrom	€/Jahr	240,00	285,60

¹⁾ enthalten alle Preisbestandteile ohne Umsatzsteuer

²⁾ Preiselemente einschl. Umsatzsteuer (z.Zt. 19%)

³⁾ Wegenutzungsentgelt an Gemeinde

⁴⁾ § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung (Umlage zum Ausgleich für von der Zahlung von Netzentgelten ganz oder teilweise befreiten Letztverbrauchern)

⁵⁾ § 17f Abs. 5 EnWG (Umlage zum Ausgleich der Abschaltung von Offshore-Windkraftanlagen)

⁶⁾ § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten (Umlage zum Ausgleich der Abschaltung von Photovoltaik- und Windkraftanlagen wegen Netzüberlastung)

⁷⁾ Der Grundpreis beinhaltet eine Ablesung und Abrechnung pro Jahr und den Messstellenbetrieb. Für jede weitere, vom Kunden verlangte Abrechnung wird ein Mess- und Abrechnungspreis zusätzlich fällig

⁸⁾ wenn vom Netzbetreiber durchgeführt

⁹⁾ Rechnerischer Anteil der vom Grundversorger erbrachten energiewirtschaftlichen Leistungen für Beschaffung, Vertrieb und Marge